

Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen / Stipendien der Peter und Traudl Engelhorn Stiftung (“Stiftung”)

Die Peter und Traudl Engelhorn Stiftung hat sich satzungsgemäß das Ziel gesetzt herausragende Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der Lebenswissenschaften mit der Vergabe von PostDoc-Stipendien oder durch nach entsprechender Bewerbung bzw. Auswahlverfahren zu fördern.

Datenschutz:

Mit den Bewerbungen erhält die Stiftung Einblick in persönliche Daten der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dem Zweck, eine fundierte Auswahl aus dem Bewerberkreis treffen zu können.

Die Speicherung dieser Daten erfolgt in sicherer Weise und wird im Falle einer Berücksichtigung als Stipendiat bzw. Forschungspreisträger im Rahmen der Vertragsgestaltung gesichert gespeichert. Bewerbungen, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden für die folgenden 24 Monate gespeichert (dies für den Vergleich der Daten bei einer eventuellen neuerlichen Bewerbung) und dann gelöscht. Auf besonderes Verlangen kann dieser Löschvorgang auch früher durchgeführt werden.

Bedingungen für Postdoc-Stipendien/-Zuwendungen („Zuwendungen“):

Die Stiftung muss informiert werden, wenn ein Antrag bei einer anderen forschungsfördernden Einrichtung eingereicht wird. Nimmt ein Antragsteller vor der Entscheidung der Stiftung ein Stipendium von einer anderen Institution an, hat der Antragsteller die Stiftung unverzüglich zu informieren. Der Antrag an die Stiftung gilt als damit als zurückgezogen.

Nur schriftliche Informationen sind rechtsverbindlich; die Entscheidungen der Stiftung sind unanfechtbar. Das Stipendium / die Zuwendung erlischt, wenn die Forschungsarbeit nicht innerhalb von 9 Monaten aufgenommen wird.

Mit der Annahme des Stipendiums der Zuwendung stimmt der Stipendiat / die Stipendiatin / der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin („Zuwendungsempfänger) den folgenden Bedingungen zu:

Der Zuwendungsempfänger bzw. die aufnehmende Organisation/ Institut, ist verpflichtet, die zugewiesenen Mittel ordnungsgemäß zu verwenden und sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu halten. Jeder Zuwendungsempfänger muss seine ganze Energie für sein bestimmtes Projekt einsetzen. In der aufnehmenden Organisation / Institut dürfen Zuwendungsempfänger nur Aufgaben wahrnehmen, die direkt mit ihren Projekten verbunden sind.



Wenn ein Zuwendungsempfänger in Betracht zieht, das Projektthema oder das Labor zu wechseln, muss er die Stiftung unverzüglich unterrichten.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen der Stiftung und der aufnehmenden Organisation/ Institut vereinbart. Dabei werden Gemeinkosten von der Stiftung nicht übernommen. Eine Vergabe von Stipendien direkt an die ausgewählte Person ist prinzipiell im Einvernehmen mit der aufnehmenden Organisation / Institut ebenfalls möglich. Die Stiftung behält sich das Recht vor, Überschusszahlungen oder irrtümlich gezahltes Geld zurückzufordern. Darüber hinaus kann die Stiftung die Zuwendung streichen und deren Rückzahlung verlangen, wenn die Zuwendung nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde, wenn die Verpflichtung zur Vorlage des Abschlussberichts nicht erfüllt ist, oder aus anderen triftigen Gründen.

Publikationen und Berichte:

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Stiftung in den wissenschaftlichen Publikationen (Acknowledgment) zu erwähnen, die mit Unterstützung der Stiftung durchgeführt wurden. Es wird erwartet, dass der Stiftung Nachdrucke dieser Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen die Zuwendungsempfänger alle sechs Monate einen Projektbericht (nicht mehr als 5 Seiten) bzw. spätestens zwei Monate nach Beendigung des Projekts einen Abschlussbericht erstellen.

Alumni-Netzwerk:

Die Stiftung beabsichtigt, Interaktionen zwischen den geraden aktiven Zuwendungsempfänger und den Alumni der Stiftung zu ermöglichen. Der Zuwendungsempfänger stimmt zu, dass Name, Arbeitsadresse und Funktion in einer Zuwendungsempfänger- und Alumni-Datei enthalten sind und für den oben genannten Zweck verwendet werden.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gebrachten Daten vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke des wissenschaftlichen Austauschs zu verwenden.

Den Richtlinien stimme ich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Bewerber / Zuwendungsempfänger